

**Preisblatt für die Nutzung  
von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Jahresleistungspreise)**

gültig ab 1. Januar 2014

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

<b>1. Netznutzung</b>				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup> in € pro kW und Jahr	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup> in Cent pro kWh	Bruttopreise <sup>2)</sup>
<b>a) Umspannung HSP/MSP</b>				
< 2.500 h*)	7,37	8,77	1,77	2,11
≥ 2.500 h*)	42,76	50,88	0,35	0,42
<b>b) Mittelspannung (MSP)</b>				
< 2.500 h*)	14,97	17,81	3,60	4,28
≥ 2.500 h*)	87,01	103,54	0,72	0,86
<b>c) Umspannung MSP/NSP</b>				
< 2.500 h*)	20,02	23,82	4,78	5,69
≥ 2.500 h*)	115,24	137,14	0,97	1,15
<b>d) Niederspannung (NSP)</b>				
< 2.500 h*)	30,04	35,75	5,02	5,97
≥ 2.500 h*)	97,74	116,31	2,31	2,75

<b>2. Konzessionsabgabe</b>			
laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen:			
Stadt Passau	netto	Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach	netto
nicht Schwachlaststrom	1,59 Cent/kWh	nicht Schwachlaststrom	1,32 Cent/kWh
Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

**3. Verluste**  
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

**4. Verrechnungspreis**  
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählleinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

<b>5. Umlage KWK-Gesetz</b>	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A <sup>**) (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)</sup>	netto zzt. 0,178 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B <sup>**) (Jahresverbrauch ab 100.001 kWh)</sup>	netto zzt. 0,055 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C <sup>**) (stromintensive Produktionsbetriebe)</sup>	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

<b>6. § 19 StromNEV-Umlage</b>	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage nach § 19 StromNEV ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	netto zzt. 0,092 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A+ (Jahresverbrauch von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,482 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A++ (stromintensive Produktionsbetriebe, Jahresverbrauch von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,532 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe, Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

<b>7. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG</b>	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Offshore-Haftungsumlage ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)	netto zzt. 0,250 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch ab 1.000.001 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Produktionsbetriebe)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

<b>8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</b>	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage für abschaltbare Lasten ein Entgelt wie folgt berechnet:	
	netto zzt. 0,009 Cent/kWh

**9. Blindstromlieferung**  
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet.  
Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt netto 1,28 Cent/kvarh.

**10. Umsatzsteuer**  
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

\*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

\*\*) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 27.12.2013